

**Bericht betreffend Nichteinhaltung der Leistungsvereinbarung  
der EWG Allschwil mit der Stiftung Tagesheime Allschwil  
(Nachtrag zum Bericht zum Budget 2016)**

**Ausgangslage**

Nachdem die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (Fireko) am 17. September 2015 erfahren hatte, dass die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Allschwil und der Stiftung Tagesheime Allschwil (STTA) nicht korrekt umgesetzt worden war, beauftragte die Fireko die Revisionsgesellschaft BDO mit der Ermittlung des dadurch in den Jahren 2011-2014 allfällig entstandenen Schadens. Die BDO präsentierte am 1. Dezember 2015 der Fireko ihren Bericht vom 11. November 2015.

Die vom Einwohnerrat genehmigte Leistungsvereinbarung, welche seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, sieht vor, dass die Gemeinde der STTA für den Betrieb ihrer Tagesheime Baslerstrasse und Bruckerhaus (das neue Tagesheim Langmatten wird in der Leistungsvereinbarung nicht explizit genannt) einen Beitrag pro abgerechnete Betreuungsstunde leistet. Dieser Beitrag berechnet sich aus der Differenz des Elternbeitrages und den Vollkosten der STTA. Der Gemeinderat prüft und genehmigt die Kosten einer Betreuungsstunde jährlich im voraus auf der Grundlage des STTA-Budgets. Für das (erste) Jahr 2011 sah die Leistungsvereinbarung ausserdem Kosten pro Betreuungstag von CHF 110.40 vor. Bei der jährlichen Endabrechnung der STTA an die Gemeinde hätte die STTA schliesslich der Gemeinde eine detaillierte Stundenstatistik sowie eine Statistik der Elternbeiträge einreichen müssen.

**Feststellungen**

Die BDO hält in ihrem Bericht (Vorentwurf) vom 11. November 2015 zur STTA fest, dass im Zeitraum von 2011-2014:

- bei der Beitragsberechnung der Gemeinde der zumindest für 2011 fixierte Vollkostensatz von CHF 110.40 nicht zur Anwendung kam;
- der Gemeinderat keinen Vollkostensatz mittels Gemeinderatsbeschlüsse genehmigte;
- den jährlichen Endabrechnungen der STTA keine detaillierten Statistiken beilagen;
- die Gemeinde statt dessen der STTA jährlich eine pauschale Defizitgarantie gewährte und ausbezahlte (effektive Gesamtkosten der STTA ./ Elternbeiträge = Differenz zu Lasten Gemeinde);
- die Gemeindebeiträge somit nicht in Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung ermittelt und abgerechnet wurden;
- Die Kontoverantwortung für die Leistungsvereinbarung bei der Hauptabteilung Soziale Dienste-Gesundheit lag;
- die geltende Leistungsvereinbarung teilweise inkonsistent ist und einen Interpretationsspielraum aufweist.

Die faktische Defizitgarantie führte bei der STTA zu falschen Anreizen: So betragen die effektiven Vollkosten bei der STTA (auslastungsabhängig) zwischen CHF 2'500 bis CHF 3'000 pro Platz und Monat, während privatwirtschaftlich geführte Tagesheime nur rund CHF 2'300 kosten. Gleichzeitig stellte die STTA den Eltern auch bei kurzfristiger Abmeldung des Kindes lediglich CHF 6 in Rechnung (sog. „Reservationstage“), da der Einnahmenverlust aufgrund der Defizitgarantie durch die Gemeinde ja kompensiert war.

Die BDO untersuchte die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde, welche aufgrund der Nichteinhaltung der Leistungsvereinbarung entstanden waren, und ermittelte für 2014 einen Mehraufwand der Gemeinde von rund CHF 261'000. Die Fireko geht für die Jahre 2011-2014 – unter der Annahme einer konstanten Kosten- und Ertragsstruktur der STTA – von einem hochgerechneten Gesamtschaden der Gemeinde in der Grössenordnung von CHF 1 Mio. aus. Die Fireko verzichtete vorerst auf eine detaillierte Schadensberechnung für die Jahre 2011-2013, da sie eine Rückforderung des Gesamtbetrages von der STTA ohnehin als kaum einbringbar erachtet.

Die Gemeinde beabsichtigt, die Beiträge an die STTA für die Jahre 2015 und 2016 stufenweise zu reduzieren und per 1. Januar 2017 eine neue Leistungsvereinbarung einzuführen. Im Budget 2016 sind Beiträge an die STTA für den Betrieb ihrer Tagesheime in Höhe von CHF 1'375'000 eingesetzt (Position 55451.3636, ohne Beiträge für private Tagesheime und Tageseltern). Im Jahr zuvor waren es noch CHF 1'430'000 (nach Einsparungen von CHF 150'000). Da es sich um gebundene Ausgaben handelt, ist bei der Ausgabenhöhe jedoch grundsätzlich nicht das Budget, sondern die Leistungsvereinbarung massgebend.

Ferner wurde die Fireko von kompetenter Stelle darüber in Kenntnis gesetzt, dass dem Gemeinderat bereits bei der Genehmigung der Beitragsrechnung 2011 im Mai 2012 die Nichteinhaltung der Leistungsvereinbarung bekannt gewesen sei.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass die seit dem 1.1.2011 geltende Leistungsvereinbarung von Anfang an nicht eingehalten wurde, was dem Gemeinderat offenbar bereits seit Mai 2012 – mindestens aber seit Ende 2014 - bekannt ist. Die Nichteinhaltung der Leistungsvereinbarung führte zu einem Schaden der Gemeinde Allschwil in der Grössenordnung von CHF 1 Mio.

## **Empfehlungen und Schlussfolgerungen**

Die Fireko kommt zu folgenden Schlüssen und Empfehlungen:

- Die Fireko ist darüber sehr befremdet, dass die Leistungsvereinbarung seit deren Inkrafttreten vor fast fünf Jahren nicht ordnungsgemäss umgesetzt wurde und dass die Nichteinhaltung dem Gemeinderat seit einem Jahr – wahrscheinlich aber bereits seit rund dreieinhalb Jahren – bekannt ist.
- Die Fireko ist darüber erstaunt, dass der Gemeinderat die Situation erst per 1.1.2017 mit Einführung einer neuen Leistungsvereinbarung bereinigen will. Die Fireko erwartet vom Gemeinderat, dass die Situation baldmöglichst bereinigt – d.h. die Leistungsvereinbarung umgesetzt – wird, und der Gemeinderat den Einwohnerrat regelmässig über die Umsetzung unterrichtet.
- Die Fireko schliesst sich den Empfehlungen der BDO an, die aktuelle Leistungsvereinbarung konsistent und widerspruchsfrei zu überarbeiten, das Controlling im Bereich Soziale Dienste-Gesundheit auszubauen und die Einhaltung von Leistungsvereinbarungen und Reglementen allgemein zu prüfen.
- Die Fireko verzichtete auf eine Prüfung der Verantwortlichkeiten, weil dies in die Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission fällt.
- Die Fireko wird den Gemeinderat bei seinen Bestrebungen unterstützen, ein modulares System bei der familienexternen Betreuung (inklusive Tagesschule) aufzubauen.

Allschwil, den 7. Dezember 2015

Für die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Der Protokollführer

René Imhof

Jérôme Mollat

